

MERKBLATT

Planung und Organisation der Vorsynoden

1. Einleitung

Die Synode versammelt sich zweimal jährlich zu den ordentlichen Sitzungen. Diese finden jeweils am zweiten Mittwoch im Juni und November statt. Die Mitglieder der Synode sind verpflichtet, an den Sitzungen teilzunehmen. Im Verhinderungsfall haben sie sich beim Sekretariat der Synode zu entschuldigen (Art. 8 Geschäftsreglement der Synode).

Die Vorsynoden finden in der Regel zwei Wochen vor den Synodensitzungen dezentral in den folgenden 4 Regionen statt, an einem Dienstag oder Mittwoch:

- Aarau
- Baden
- Fricktal
- Freiamt

2. Planung und Organisation der Vorsynoden

Das Sekretariat der Synode koordiniert die Sitzungen. Die Unterlagen der Vorsynoden und der Synodensitzungen werden gemeinsam an die Synodalen verschickt (Art. 13 Geschäftsreglement der Synode). In der Einladung zu den Vorsynoden werden die Synodalen über die Traktanden sowie das Zusatzprogramm orientiert.

Die üblichen Traktanden der Vorsynoden sehen wie folgt aus:

1. Vorstellung und Diskussion der Traktanden zur Synodensitzung
2. Anregungen und Anliegen zuhanden des Büros der Synode oder des Kirchenrats
3. Festlegung von **Datum und Ort** der nächsten regionalen Zusammenkunft¹
4. Verschiedenes und Umfrage

Das Zusatzprogramm wird dem Sekretariat der Synode im Vorfeld vom Vorsitzenden der Vorsynoden via Formular «Informationen und Angaben zur Vorsynode und deren Zusatzprogramm» mitgeteilt.

Der Vorsitzende der Vorsynoden hat zusammengefasst folgende Aufgaben:

- Meldung des Durchführungsorts und des Datums der nächsten Vorsynode
- Organisation des Zusatzprogramms sowie allfällige Verpflegung/Apéro
- Übermittlung des ausgefüllten Formulars an das Sekretariat des Büros der Synode
- Sitzungsleitung an der Vorsynode
- Übergabe des Formulars an den Nachfolger-Vorsitzenden

Den gesamten Ablauf zur Organisation einer Vorsynoden-Sitzung entnehmen sie dem Anhang "Ablauf Organisation Vorsynoden".

¹ Das Büro der Synode empfiehlt, die Daten und Durchführungsorte der Vorsynoden für eine gesamte Legislaturperiode im Voraus festzulegen.

3. Finanzierung

Die Kosten rundum die Vorsynoden (inkl. Zusatzprogramm) gehen zulasten der Kirchgemeinde.

- Anhang "Ablauf Organisation Vorsynoden"